

Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der Parlaments- und Verwaltungsarbeit sowie infolge von Gerichtsent-scheiden der vergangenen Jahre sind sechs Motionen und ein Postulat erfüllt bzw. gegenstandslos geworden, so dass sie zur Abschreibung beantragt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

1. Motion betreffend Umzonung und Realisierung von preisgünstigen Wohnungen im Roost Zug

Am 7. Juni 1991 haben Marlies Keiser sel. und Karl Rust, beide CVP, die Motion betreffend Umzonung und Realisierung von preisgünstigen Wohnungen im Roost eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten, um auf der städtischen Parzelle GBP 1482 im Roost

1. umgehend die heutige Zone Oel in eine Wohnzone W3 umzuzonen;
2. auf einem Teil der Parzelle städtische Wohnungen im Rahmen des Wohnbauauf-trages zu erstellen oder erstellen zu lassen;
3. einen Teil der Parzelle an gemeinnützige erfahrene und zweckorientierte Wohn-bauorganisationen im Baurecht abzugeben, zur Erstellung von preisgünstigen Wohnungen mit einfachem Standard.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 1 und siehe GGR-Protokoll Nr. 8 vom 11. Juni 1991, Seite 248; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 11 vom 27. August 1991, Seite 383; Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Am 25. Juni 2002 stimmte der Stadtrat einem Studienauftrag für eine Wohnüber-bauung im Roost im Einladungsverfahren zu und präsentierte im März 2003 das Re-sultat der Öffentlichkeit sowie den interessierten Vertretern verschiedener Wohn-baugenossenschaften. Als Partnerinnen wurden die Allgemeine Wohnbaugenossen-schaft Zug (AWZ) und die Genossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau (GE-WOBA) gewählt. Am 5. Juli 2005 bewilligte der GGR einen Bruttobaukredit von CHF 31,281 Mio. Gegen die kurz zuvor eingereichte Baueingabe gingen Einsprachen

ein. Die Bauherrschaft reagierte auf die Einsprachen und berücksichtigte in der Weiterentwicklung des Projekts die Anliegen der Einsprecher. Am 26. Juni 2006 wurde das abgeänderte Bauprojekt eingereicht. An der Urnenabstimmung vom 11. März 2007 hiessen die Stimmberechtigten der Stadt Zug den Bruttobaukredit von CHF 31,281 Mio. mit einem Ja-Anteil von 56 % gut. Die Baubewilligung wurde am 13. März 2007 erteilt. Gegen die Baubewilligung erhobene Verwaltungsbeschwerden wies der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. April 2008 ab. Am 27. Januar 2009 stützte auch das Verwaltungsgericht den Entscheid des Regierungsrates und wies die Beschwerden ab. Gegen dieses Urteil wurden keine weiteren Rechtsmittel ergriffen. Im April 2009 nahm das Planungsteam die Arbeiten wieder auf. Für die Wärmezeugung wurde anstelle der mit fossiler Energie betriebenen Gasheizung eine nahezu CO₂-neutrale Erdsonden-Wärmepumpe gewählt. Diese Anpassungen, die Verschärfung von Vorschriften im Bereich der Erdbebensicherheit und die Erhöhung der Gebühren führen zusammen mit der Bauteuerung von 13.56 % seit der Urnenabstimmung zu Mehrkosten in der Höhe von insgesamt CHF 5,163 Mio. Die Baukosten betragen neu CHF 36,444 Mio.

Es werden folgende Wohnungen realisiert:

| | Überarbeitung 2009 |
|--------------|---------------------------|
| Stadt | 52 W. + 4 Attika-W. |
| AWZ | 24 W. + 3 Attika-W. |
| GEWOBA | 28 W. (keine Attika-W.) |
| Total | 111 Wohnungen |

Die Stadt Zug räumt der GEWOBA und der AWZ für die Erstellung der Wohnüberbauung mit Tiefgarage ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ff. ZGB für die Maximaldauer von 100 Jahren an Teilen der Liegenschaft GS 1482 ein.

Der Spatenstich ist im Juli 2010 erfolgt. Die Wohnungen sind im Frühjahr 2012 bezugsbereit.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion von Marlies Keiser sel. und Karl Rust, beide CVP, vom 7. Juni 1991 betreffend Umzonung und Realisierung von preisgünstigen Wohnungen im Roost als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

2. Motion zur Stärkung der Finanzkraft mittels Aufwandoptimierung

Am 26. Januar 1998 haben Karl Rust und Felix Horber, beide CVP, die Motion betreffend Stärkung der Finanzkraft mittels Aufwandoptimierung eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, ab Budget 1999 bis ins Jahr 2002 mit Massnahmen den Aufwand so zu begrenzen, dass die traditionell günstige Steuerbelastung in der Stadt Zug weitergeführt und gestärkt wird. Er hat dem Grossen Gemeinderat im Dezember 1998 – zusammen mit dem Finanzplan 1999-2003 – in einem separaten Bericht die dazu notwendigen Massnahmen aufzuzeigen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 2 und siehe GGR-Protokoll Nr. 40 vom 27. Januar 1998, Seite 1500; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 46 vom 30. Juni 1998, Seite 1835; Erklärung des Stadtrats im Sinne von § 46 GSO: GGR-Vorlagen Nr. Mo 6/98 vom 3. November 1998: GGR-Protokoll Nr. 51 vom 15. Dezember 1998, Seite 2014; Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Die Finanzkraft der Stadt Zug konnte in den vergangenen Jahren nachhaltig gestärkt werden. Mit der Finanzstrategie (vgl. GGR-Vorlage Nr. 1999 vom 28. Oktober 2008) konnte einerseits das Aufwandwachstum beschränkt und andererseits der Ertrag - trotz grossen Steuerentlastungen - gesteigert werden. Um die Finanzkraft auch nachhaltig zu sichern, wurde das Eigenkapital von rund CHF 181 Mio. (im Jahre 1998) auf heute rund CHF 342 Mio. verstärkt. Diese Stärkung verschafft der Stadt den nötigen Spielraum, um auch in Zukunft proaktiv handeln zu können. Wie von den Motionären verlangt, wurde auf der Ertragsseite die Steuerbelastung von 75% auf 60% Steuerfussprozenten gesenkt. Ergänzend zur Steuerfussenkung wurden kantonale Steuergesetzrevisionen unterstützt, die der Wirtschaft und der breiten Bevölkerung in Form von zusätzlichen Abzügen und einer milderer Steuersatzanwendung zu Gute kommen. Weiter wurde die Finanzbasis gestärkt, indem die Rahmenbedingungen, wie z.B. die Bau- und Zonenplanung von 1995, für Investoren freundlicher wurde. Diese Verbesserung führte zu mehr Wohnungsbau und förderte den Zuzug von natürlichen Personen, was die Abhängigkeit von juristischen Personen milderte. Einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft haben auch die verwaltungsinterne Überprüfung aller Arbeitsprozesse und ein inzwischen gut eingespielter Strategieentwicklungsprozess beigetragen. Die Führung in der Stadtverwaltung wurde durch die Reduktion von 6 auf 5 Departemente schlanker und effizienter. Durch die Überarbeitung des Finanz-, Budget-, Personal- und Investitionsplanungsprozesses konnte die Transparenz erhöht werden. In der Investitionsplanung werden seit Jahren beispielsweise die Investitionsprojekte zeitlich und thematisch priorisiert und über den Strategie- und Aktionsplan gesteuert. Die eingeführten Führungsinstrumente ermöglichen es dem Stadtrat, zeitnah zu reagieren. In diesem Sinne konnten mit einer Kosten-/Nutzenanalyse im Jahre 2004 auf den Verlust in der Jahresrechnung 2003 reagiert und Aufwandoptimierungen in die Wege geleitet werden. Diese Aufwandoptimierungen führten u.a. zur Auslagerung der Liegenschaftsverwaltung oder die vermehrte Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden in den Bereichen Zivilstandswesen, Grundstückgewinnsteuern, Schuladministration, Informatik, e-government etc.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion von Karl Rust und Felix Horber, beide CVP, vom 26. Januar 1998 betreffend Stärkung der Finanzkraft mittels Aufwandoptimierung als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

3. Motion betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben;

Am 25. November 2003 hat die Bau- und Planungskommission die Motion betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben mit folgendem Antrag eingereicht:

„Alle vom Stadtrat für städtische Bauvorhaben gewählten Wettbewerbsverfahren sollen künftig vor deren Ausschreibung den beiden Kommissionen BPK und GPK zur Kenntnis unterbreitet werden.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 3 und siehe GGR-Protokoll Nr. 13 vom 16. Dezember 2003, Seite 552; Bekanntgabe: Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1815 vom 28. September 2004; GGR-Protokoll Nr. 20 vom 16. November 2004, Seite 978; wird nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

In den vergangenen Monaten wurde in der BPK regelmässig über anstehende Projekte informiert. So nahmen an der Sitzung der BPK vom 24. Juni 2009 alle Abteilungsleiter des Baudepartements teil und informierten umfassend über den Stand der Projekte in ihren Abteilungen. So informierte beispielsweise der Stadtplaner über anstehende Bebauungspläne, der Stadtarchitekt und der Leiter Hochbau über Verfahren und die nächsten Schritte bei der Gesamtsanierung Casino und der Galvanik. Ebenso war beispielsweise der Standort des neuen Kunsthauses Gegenstand von Erläuterungen und Diskussionen in der BPK. Schliesslich äusserte sich in dieser BPK-Sitzung der Stadtgenieur zum Stadttunnel. An den folgenden Sitzungen vom 15. September 2009 und 10. November 2009 wurde in der BPK der erste Entwurf des Hochhausleitbildes diskutiert. Am 25. Mai 2010 schliesslich informierte der Stadtplaner über den Zwischenstand des Hochhaus-Leitbildes. An der Sitzung vom 23. August 2010 stellte die Abteilung Städtebau die Machbarkeitsstudie Kolingeviert vor. Mit dieser Praxis konnte die von der BPK geforderte Transparenz geschaffen werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der Bau- und Planungskommission vom 25. November 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

4. Motion Frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorlagen durch die BPK

Am 3. Mai 2009 hat Martin Spillmann, FDP, die Motion betreffend frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorlagen durch die BPK eingereicht:

"Der Stadtrat soll künftig städtische Bauvorhaben mit einem geschätzten Kostenrahmen von CHF 5.0 Mio. vor deren Aus- und Weiterbearbeitung der BPK zur Stellungnahme vorlegen."

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 4 und siehe GGR-Protokoll Nr. 28 vom 5. Mai 2009, Seite 1448; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 29 vom 9. Juni 2009, Seite 1548; Überweisung).

Der Vorstoss wird aus den vorstehend unter Ziffer 3 genannten Gründen ebenfalls zur Abschreibung beantragt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 2009 betreffend frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorlagen durch die BPK als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

5. Dringliche Motion Bebauungsplan Post

Am 25. März 2008 hat die SVP-Fraktion die Motion betreffend Bebauungsplan Post eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, den ursprünglichen Bebauungsplan Post für den Bau des Parkhauses Post ohne Einbezug des unteren Postplatzes dem GGR nochmals zum Bericht und Antrag vorzulegen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 5 und siehe GGR-Protokoll Nr. 11 vom 6. Mai 2008, Seite 505; Bekanntgabe, Ablehnung Dringlichkeit und Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Die von der SVP-Fraktion eingereichte dringliche Motion zielte darauf ab, dass der Stadtrat für den Fall der Ablehnung des Bebauungsplans Post bereits einen ausgearbeiteten Plan B zur Hand habe. Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2007 den Baubauungsplan Post, Plan Nr. 7060, und die Zonenplanänderung Post, Plan Nr. 7241, in 2. Lesung festgesetzt. Gegen diesen Beschluss kam das Referendum mit 667 rechtsgültigen Unterschriften zustande. An der Urnenabstim-

mung vom 1. Juni 2008 hat das Stadtzuger Stimmvolk den Beschluss des Grossen Gemeinderats mit 5'692 Ja-Stimmen gegen 3'054 Nein-Stimmen bei einem Ja-Stimmenanteil von 65 Prozent gutgeheissen. Ein Plan B ist bei diesem Ausgang der Abstimmung nicht erforderlich.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der SVP-Fraktion vom 25. März 2008 betreffend Bebauungsplan Post als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

6. Motion betreffend Einführung von Tempo 30-Zonen im Quartier Rötel und im Quartier Löberen/Loreto

Am 1. Dezember 2003 haben Barbara Hotz-Loos, FDP, Peter Kündig, CVP, Alice Landtwing, FDP, und Simone Gschwind, SP, die Motion betreffend Einführung von Tempo 30-Zonen im Quartier Rötel und im Quartier Löberen/Loreto eingereicht: „Der Stadtrat wird beauftragt, im Rötelquartier (die folgenden Strassen umfassend: Lüssirainstrasse, Im Rötel, Weidstrasse, Sterenweg und Weinberghöhe) und im Löberenquartier unverzüglich je eine Tempo 30 Zone einzuführen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 6 und siehe GGR-Protokoll Nr. 13 vom 16. Dezember 2003, Seite 552; Bekanntgabe und Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Nach dem Erstellen der nötigen Verkehrsgutachten beschloss der Stadtrat für die beiden Quartiere die Signalisation von Tempo-30-Zonen. Der Stadtratsbeschluss vom 5. Juli 2005 betreffend das Quartier Löberen/Loreto wurde rechtskräftig. Diese Zone konnte signalisiert werden.

Gegen den Signalisierungsbeschluss des Stadtrates vom 10. Juli 2007 betreffend Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötel wurde Beschwerde beim Regierungsrat erhoben. Mit Beschluss vom 7. April 2009 hiess der Regierungsrat die Beschwerde gut. Diese Tempo-30-Zone konnte deshalb nicht signalisiert werden. Der Regierungsrat begründete seinen Entscheid im Wesentlichen damit, dass bei den vorliegenden Geschwindigkeitsverhältnissen insbesondere auf der Lüssirain- und der Weidstrasse massive bauliche Massnahmen nötig wären, um das innerhalb einer Tempo-30-Zone anzustrebende Geschwindigkeitsziel von v85 zu erreichen (85% aller Verkehrsteilnehmer fahren nicht schneller als 38 km/h).

In seiner Antwort auf eine Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 zur Tempo-30-Zone im Rötel (GGR-Vorlage Nr. 2034) erklärte der Stadtrat, dass er dem GGR keine Vorlage für bauliche Massnahmen im Quartier Rötel unterbreiten werde. Auch seien keine zusätzlichen baulichen Massnahmen vorgesehen. Der GGR behandelte die Interpellationsantwort an seiner Sitzung vom 29. September 2009 und schrieb anschliessend die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle ab. Auf die baulichen Massnahmen musste insbesondere verzichtet werden, weil sonst der Busbetrieb behindert worden wäre. Mit dem Verzicht auf bauliche Massnahmen

ist die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Röteli aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion vom 1. Dezember 2003 betreffend Einführung von Tempo 30-Zonen im Quartier Röteli und im Quartier Löberli/Loreto als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

7. Postulat betreffend Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern

Am 19. Dezember 2007 hat die SVP-Fraktion die Motion betreffend Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat beauftragt, ab 1. November 2008 zwischen Allerheiligen (1. November) und Ostern auf dem unteren Landsgemeindeplatz oberirdische Parkplätze zu erstellen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 7 und siehe GGR-Protokoll Nr. 10 vom 18. März 2008, Seite 442; Bekanntgabe: GGR-Protokoll Nr. 11 vom 6. Mai 2008, Seite 524; Umwandlung in ein Postulat und Überweisung an den Stadtrat).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Am 11. November 2008 beschloss der Stadtrat, im Rahmen eines zweijährigen Versuchsbetriebes das Parkieren auf dem unteren Landsgemeindeplatz von Mitte November bis Mitte Februar zu gestatten. Bei einem erfolgreichen Versuchsbetrieb sollte dieses temporäre Parkplatzangebot längstens bis zur Inbetriebnahme des Parkhauses Post weitergeführt werden. Gegen diesen Beschluss erhoben verschiedene Personen beim Regierungsrat Beschwerde. Der Regierungsrat hob mit Entscheid vom 18. August 2009 den Beschluss des Stadtrates auf. Dagegen reichte der Stadtrat eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Mit Urteil vom 28. April 2010 wies das Verwaltungsgericht die Beschwerde des Stadtrates vollumfänglich ab.

Das Verwaltungsgericht bemängelte in seinen Erwägungen unter anderem die Dauer der Versuchsphase. Auch hielt es fest, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, Parkflächen dort zu schaffen, wo sie vorwiegend einzelnen privaten Bedürfnissen dienen. Die Gewerbetreibenden und die Verkaufsgeschäfte seien in erster Linie selber dafür verantwortlich, Parkierungsmöglichkeiten für ihre Kunden zu realisieren. Gestützt auf den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit hätten sie auf jeden Fall keinen Anspruch, dass ihnen öffentliche Parkplätze zur Verfügung gestellt würden. In der Begründung ihrer Motion schreibt die SVP-Fraktion unter anderem, durch die Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern könne dem Gewerbe in der Altstadt und der Neugasse sowie dessen Kunden geholfen werden. Damit steht die Motion bzw. das Postulat im Widerspruch zum

Verwaltungsgerichtsentscheid, zumal im Altstadtgebiet mit dem Parkhaus Casino sowie in absehbarer Zeit mit den Parkhäusern Frauensteinmatt und Post genügend Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Das Postulat ist somit rechtlich nicht umsetzbar.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- das Postulat vom 19. Dezember 2007 betreffend Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 9. November 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion von Marlies Keiser und Karl Rust, beide CVP, vom 7. Juni 1991 betreffend Umzonung und Realisierung von preisgünstigen Wohnungen
2. Motion von Karl Rust und Felix Horber, beide CVP, vom 26. Januar 1998 betreffend Stärkung der Finanzkraft mittels Aufwandoptimierung
3. Motion der Bau- und Planungskommission vom 25. November 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben
4. Motion der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2009 betreffend frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorlagen durch die BPK
5. Motion der SVP-Fraktion vom 25. März 2008 betreffend Bebauungsplan Post
6. Motion Barbara Hotz-Loos, FDP, Peter Kündig, CVP, Alice Landtwing, FDP und Simone Gschwind, SP, vom 1. Dezember 2003 betreffend Einführung von Tempo 30-Zonen im Quartier Rötel und im Quartier Löberer/Loreto
7. Postulat der SVP-Fraktion vom 19. Dezember 2007 betreffend Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern

Für Auskünfte steht Ihnen Stadtschreiber Arthur Cantieni unter Tel. 041 728 21 02 gerne zur Verfügung.